



Augen auf beim Welpen(Ver)kauf

Dr. Stefanie Siciliano, Fachtierärztin für Kleintiere, tätig in der Tierklinik Schwarzmann seit 2010

Mit Jahresbeginn gibt es einen neuen Heimtierpass für Hunde. Gleichzeitig mit dem Heimtierpass wird von den Behörden verstärkt auf die korrekte Registrierung unserer Hunde geachtet.

Aus diesem aktuellen Anlass möchte ich mit diesem Artikel Hundehalter/ Hundezüchter aufklären, was sie hinsichtlich Kennzeichnung und Registrierung zu beachten haben, ab wann ihr Hund einen Heimtierausweis benötigt und welche Veränderungen der neue Heimtierausweis mit sich bringt.

Mikrochip

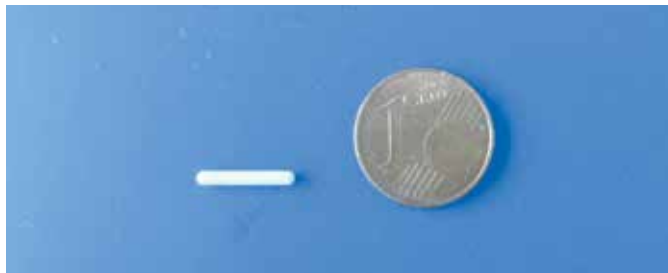
Seit dem 01.01.2010 müssen alle Hunde in Österreich gechipt werden. Dies darf hierzulande nur von Tierärzten durchgeführt werden. Hundezüchter, also auch Hobbyzüchter, die Welpen ohne Stammbaum abgeben, müssen beachten, dass die Welpen spätestens im 3. Lebensmonat, aber auf jeden Fall vor der Abgabe an den zukünftigen Besitzer gechipt werden müssen.

Der Chip enthält neben dem 15-stelligen Zahlencode, der die genaue Identifikation des Hundes ermöglicht, einen landesspezifischen Code, an dem das Geburtsland des Welpen abgelesen werden kann.

Wenn zum Beispiel ein Welpenkäufer einen Hund in Deutschland kauft und der Chip aus der Slowakei stammt, sollte genau nachgefragt werden, woher der Welpen stammt und warum



Injektionsapplikator für Mikrochip



Mikrochip

er nicht in Deutschland gechipt wurde.

Der Mikrochip ist zirka reiskorngroß und wird in der Regel an der linken Halsseite unter die Haut injiziert.

Registrierung in der Heimtierdatenbank

Ähnliches gilt für die Registrierung der Hunde in der Heimtierdatenbank. Der Züchter ist laut Tierschutzgesetz dazu verpflichtet, die Welpen spätestens vier Wochen nach dem chippen und wiederum vor der Abgabe der Welpen an den neuen Besitzer auf seinen Namen registrieren zu lassen.

Falls ein Hund von einem Vorbesitzer übernommen wird oder aus dem Ausland nach Österreich importiert wird, gilt ebenfalls diese Vier-Wochen-Frist.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, seinen Hund in der österreichischen Heimtierdatenbank registrieren zu lassen:

- ▶ der Hundehalter kann bei seinem Tierarzt die Registrierung über eine private Datenbank (z.B. animaldata) in Auftrag geben, welche die Daten zusätzlich an die Heimtierdatenbank weiterleitet.
- ▶ der Hundehalter meldet die Daten selbst an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde
- ▶ der Hundehalter führt die Meldung selbst online über <http://heimtierdatenbank.ehealth.gv.at> durch.

Jede Änderung, also auch die Abgabe des Hundes muss vom Hundehalter gemeldet werden.

Die Meldung zur Heimtierdatenbank ersetzt nicht die

Anmeldung des Hundes bei der Gemeinde, welche die Hundesteuer einzieht!

Neuer Heimtierausweis

Seit dem 29.12.2014 gelten in der EU zusätzlich neue Bestimmungen für das Reisen von Heimtieren. Die Regelungen wurden hauptsächlich erstellt, um das Verbreiten von Tierseuchen im europäischen Raum zu verhindern und gelten für Haustiere, die für Tollwut empfänglich sind. Dazu gehören Hunde, Katzen und Frettchen.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Verordnung wurde ab dem 29.12.2014 auch der neue Heimtierausweis eingeführt. Alte bereits ausgestellte Heimtierausweise verlieren aber nicht ihre Gültigkeit. Hat ein Hund einen Heimtierausweis, gilt er ein Hundeleben lang. Der EU-Heimtierausweis ist als amtliches Reisedokument angedacht, ähnlich einem Reisepass für den Reiseverkehr innerhalb der EU, kann jedoch auch ohne Reiseabsicht als Impfpass verwendet werden.

Für Tiere, die nur innerhalb Österreichs gehalten werden, ist das Ausstellen eines Heimtierausweises nicht zwingend erforderlich. Ganz im Gegensatz zum Chippen und der Registrierung in der Heimtierdatenbank, das für alle Hunde gilt.

Wie schon bei den alten Heimtierausweisen, müssen die Hunde vor der Ausstellung eines Heimtierausweises

durch einen Mikrochip gekennzeichnet sein.

Neu ist jedoch, dass Name und Kontaktinformation des ausstellenden Tierarztes eingetragen werden, und von diesem unterschrieben werden müssen. Durch diese Änderung kann nachvollzogen werden, wo und durch wen der Ausweis erstellt wurde. Auch die Angaben zum Tierhalter müssen durch die Unterschrift des Tierhalters bestätigt werden.

Eine weitere Neuerung besteht darin, dass die Angaben zur Kennzeichnung des Tieres, sowie die im Ausweis befindlichen Aufkleber (z.B. der Tollwutimpfung) durch eine Laminierung versiegelt werden müssen. Der ausstellende Tierarzt ist verpflichtet, Ausweisnummer des Passes zusammen mit der Chipnummer und den Angaben zum Besitzer für mindestens drei Jahre aufzuzeichnen.



Magyar Vizsla-Welpen aus einer Vorarlberger Zucht vor dem Chippen

Viele Hundebesitzer und Hundezüchter betrachten die Verordnungen als Schikane und als unnötigen Verwaltungsaufwand. Wird jedoch die Kennzeichnung, Registrierung und korrekte Ausstellung des Heimtierausweises ordnungsgemäß durchgeführt, kann damit dem illegalen Welpenhan-

del effektiv entgegengewirkt werden, da die Herkunft der Welpen immer nachvollziehbar bleibt.

Häufig erleben wir in unserer Klinik Welpenkäufer, die einen Hund gekauft haben ohne dessen genaue Herkunft zu kennen. Oft erkranken oder sterben

dies Hunde an den bekannten Hundekrankheiten wie z.B. Parvovirose kurz nachdem sie der Käufer übernommen hat. Deshalb ist die Aufklärung der potentiellen Hundekäufer besonders wichtig.

Ein verantwortungsbewusster Hundekäufer sollte immer darauf achten, dass sein zukünftiger Welpen aus einer anerkannten Zuchtstätte stammt, gechipt und geimpft ist. Der Welpenkäufer sollte schon vor der Abgabe mit dem Züchter in engem Kontakt stehen und er sollte diesen beim Züchter direkt abholen.

Welpenkäufe über das Internet mit Übergabe auf Autobahnraststätten sind verdächtig und abzulehnen. Bei einem Welpenkauf im Ausland ist für die Einfuhr neben den Zollformalitäten zusätzlich immer ein korrekt ausgefüllter Heimtierausweis nötig.

Der Geheimtipp für Bier-Genießer

Friedenfels das exklusive Bier mit 100-jähriger Brautradition

Herrliche Natur und ein herrliches Bier – eine gelungene Kombination!



Friedenfels

Schlossbrauerei Friedenfels, D-95688 Friedenfels
Tel. +49(0)9683 91-0, www.friedenfels.de

→ Verkauf in Vorarlberg: Gilbert Meyer, 6741 Raggl
Tel. +43(0)664 1438 365, gilbert.meyer@aon.at

Zapffrisch genießen:

Walserklause
Gasthaus Restaurant Appartement
6741 Marul 21
Tel. +43(0)5554 800 90
www.walserklause.at

Café – Pension zum Jäger
6731 Sonntag, Buchboden 5
Tel. +43(0)5554 55 91
www.zumjager.at

Lebensmittelmarkt ECKL
6741 Marul
Tel. +43(0)5553 354

Café Jenny
Beliebter Rastplatz für Fischer, Kajak- und Radfahrer
6731 Sonntag, Garsella 21
Tel. +43(0)5554 / 200 19

Breithorn-Hütte
Alpe Oberpartnom (Sommer und Winter)
6741 Marul
Tel. +43(0)5554 5601
Mobil +43(0)664 8710296
hermann.bickel@aon.at

Bad Rothenbrunnen
Alpengasthof im Gadental (Mai bis Oktober)
Biosphärenpark Großwalserfil
6731 Sonntag, Buchboden
Tel. +43(0)5554 20104
www.rothenbrunnen.at

Hans Walserstolz
Di, Mi, Do, Sa, So, 8:30 - 18:00 Uhr
Sa, 9:30 - 18:00 Uhr
6731 Sonntag, Büden 34
Tel. +43(0)5554 200 10
www.hanswalserstolz.at